

DEPARTEMENT BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

ANTRAG

Um Nachteilsausgleich für die Berufsfachschule und die Berufsmaturität für Personen mit ärztlich oder fachpsychologisch nachgewiesenen Behinderungen

Der Antrag muss bis zum letzten Tag vor den Herbstferien von der betroffenen Person bei der Schulleitung eingereicht werden. Tritt eine Behinderung erst später auf oder wird sie später diagnostiziert, muss der Antrag unmittelbar nach erfolgter Diagnose eingereicht werden. Dem Antrag muss ein aktuelles Gutachten oder Arztzeugnis (nicht älter als drei Jahre) von einer fachärztlichen oder fachpsychologischen Person beigelegt werden.

A: Antrag um Nachteilsausgleich					
Personalien	Name 		Vorname		
	Lehrberuf				
	Adresse				
	PLZ 	Ort			
	Geburtsdatum	TT MM JJJJ			
	Telefon		E-Mail		
Lehrbetrieb	Firmenname		Berufsbildner/-in		
	Adresse				
	PLZ 	Ort			
Behinderung	Bezeichnung der Behinderung				
Dokumente	Vorhandene aktuelle Gutachten von Fachpersonen				
Unterschriften	Antragstellende Person				
	Ort/Datum				
6	Gesetzliche Vertretung				
	Ort/Datum				

1 yon 2

B. Vereinbarung zwischen Schulleitung und betroffener Person

Angaben Schulleitung	Name der Berufsfachschule		
	Name der Schulleitung		
	Telefon	E-Mail	
Massnahmen	Vorgesehene Massnahmen (durch Schulleitung auszufüllen)		
Unterschriften	Antragstellende Person		
	Ort/Datum		
6	Gesetzliche Vertretung		
	Ort/Datum		
	Lehrbetrieb (Berufsbildner/-in)		
	Ort/Datum		
	Schulleitung		
	Ort/Datum		
Hinweise	Dieses Formular bleibt bei der zuständigen Berufsfachschule, eine Kopie des Antrags inkl. der Beilage geht an die Abteilung Berufsbildung und Mittelschule.		
	Wichtig: Für einen Nachteilsausgleich für das Qualifikationsverfahren, die Aufnahme- und Abschlussprüfungen der Berufsmaturität oder die überbetrieblic Kurse (falls diese Erfahrungsnoten für das Qualifikationsverfahren generieren) ein separates Gesuch einzureichen. Weitere Informationen finden Sie unter wyag.ch/berufsbildung-qv.		

1.0.0 2 von 2